

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 18.12.2024 zu Tagesordnungspunkt **24.** gemäß § 68 Abs.3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 531-2024-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich 167/8 KG 83020 Wörgl-Kufstein **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 167/8 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 5001 m²

von SGr - Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünzug

in

SV-32 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 32

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 3286 m²

in

SGr - Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünzug

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1715 m²

in

SKb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kinderbetreuungseinrichtung

Personen, die in der Stadtgemeinde Wörgl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Wörgl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <https://www.woergl.at> abgerufen werden.

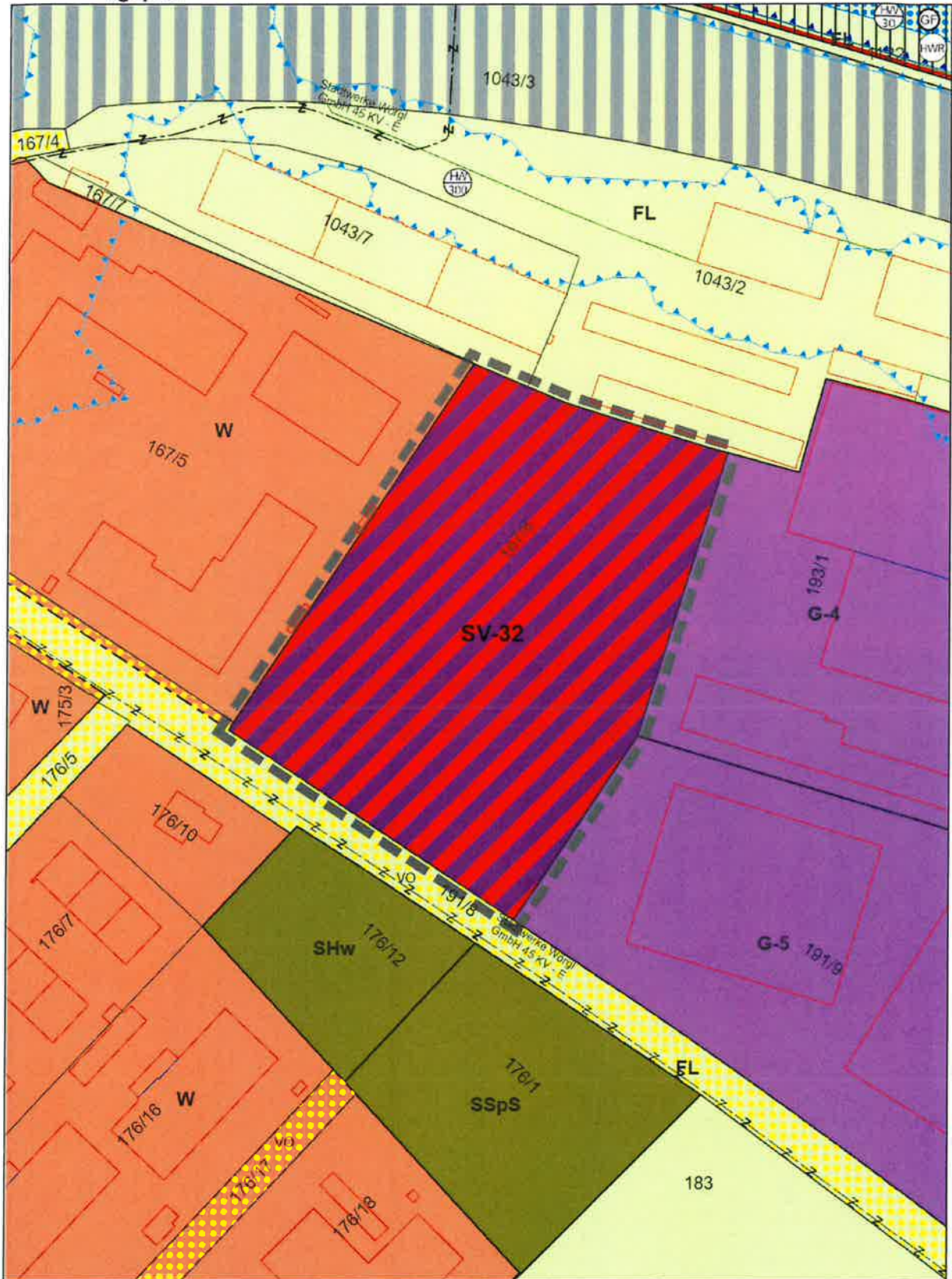
Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wörgl



angeschlagen am: 23.12.2024

abgenommen am: 21.01.2025

Verordnungsplan



Plan automatisch generiert am
02.12.2024 durch **tiris**



Teilfestlegungen

alle Ebenen



Plan automatisch generiert am 02.12.2024 durch **tiris**



Zur Gewährleistung einer hinreichenden Plangenaugigkeit finden sich nachfolgend für Ebenen mit verschiedenen Teilfestlegungen ergänzende Detailpläne im Maßstab des Verordnungsplans.

alle Ebenen



Plan automatisch generiert am durch
tiris



Legende

Festlegungen



Flächenwidmung

Sonderflächen



Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b Grünzug



Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] Teilfestlegungen siehe Detailpläne



Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a Kinderbetreuungseinrichtung

Kenntlichmachungen

Bauland Wohngebiet



Wohngebiet § 38 (1)

Bauland Gewerbe- u. Industriegebiet



Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2) Beschränkung auf holzbearbeitende Industriebetriebe



Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2) nicht zulässig sind: Industrie-, Transport- und Tankstellenbetriebe sowie Handelsbetriebe, die nicht den Betriebstypen A. gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2001 entsprechen.

Sonderflächen



Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b Grünzug

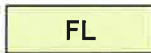


Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a Hundewiese



Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a Spielplatz mit Sanitäreinrichtung

Freiland



Freiland § 41

Naturgefahren

Gefahrenzonenplanung (Wasserrechtsgesetz)

Überflutungsflächen



HW30 - Überflutungsfläche 30-jährliches Hochwasser



HW300 - Überflutungsfläche 300-jährliches Hochwasser

Gefahrenzonen Hochwasser



HWR - Rote Gefahrenzone (Hochwasser)

Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Energieversorgungsanlagen

Hoch- und Mittelspannungsleitungen

→ Mittelspannung Erdkabel 1-45kV

Verkehrsinfrastruktur



Eisenbahn



Örtliche Straße

Oberflächengewässer



GF - Gewässer fließend

Plandatendokumentation

	<i>Quelle</i>	<i>Datenstand</i>
Plangrundlage		
Orthofoto	Land Tirol	2022
Digitale Katastralmappe DKM	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	April 2024
Kenntlichmachungen		
Überflutungsflächen		Oktober 2016
Gefahrenzonen Hochwasser		Oktober 2016
Hoch- und Mittelspannungsleitungen	Energieversorgungsunternehmen	Februar 2014
Verkehrsinfrastruktur	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Statistik, tiris	Oktober 2022
Oberflächengewässer	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Statistik, tiris	Oktober 2022

Die Darstellung der Kenntlichmachungen beruht auf den im tiris-Datenpool zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Geodaten. Dieser Datenbestand wird laufend erweitert und aktualisiert. Dennoch kann nicht gewährleistet werden, dass alle gemäß § 35 Abs. 3 TROG 2022 darzustellenden Inhalte auf dieser Grundlage im Verordnungsplan enthalten sind. Die Verantwortung für die adäquate Beachtung aller relevanten Gegebenheiten der raumplanerischen Bestandsaufnahme liegt beim Planverfasser. Auf nicht dargestellte bestehende Kenntlichmachungen ist unter Angabe des Grundes im Erläuterungsbericht hinzuweisen.